

Drucksache Nr. 752/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	01.10.2024		X
Rat	24.10.2024	X	

Versetzung des Beamten Herrn Philipp Strohecker

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Philipp Strohecker wird aufgrund seines Antrages sowie der Einverständniserklärung des zukünftigen Dienstherrn mit Wirkung zum 01. Januar 2025 versetzt.

Begründung

Der Stadtoberinspektor Herr Philipp Strohecker, eingesetzt im Fachdienst Finanzen, hat beantragt, ihn zu einer anderen Behörde zu versetzen. Dies soll nach Absprache zum 01. Januar 2025 erfolgen.

Gemäß § 28 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) kann ein Beamter auf Antrag versetzt werden. Bei Versetzung zu einem anderen Dienstherrn bedarf es zur Versetzung des schriftlichen Einverständnisses des neuen Dienstherrn.

Um eine Versetzung wurde durch den aufnehmenden Dienstherrn bereits gebeten. Das Einverständnis der anderen Behörde zur Versetzung liegt vor. Der Personalrat wird parallel beteiligt.

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

(Götze)